

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma**

**1A + A + A Wundprodukte GmbH**

# **Allgemeine Verkaufsbedingungen \*)**

## **1) Geltungsbereich**

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

(3) Mitgeltend AMG und MPG

(4) Individualabsprachen sind von den nachstehenden Regelungen nicht betroffen

## **2) Angebot und Vertragsabschluss**

Alle Angebote sind als freibleibend anzusehen. Zu einem Vertragsabschluss kommt es erst, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt oder durch die direkte Lieferung der Ware.

## **3) Lieferung**

(1) Maßgebend für die Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung. Eine Lieferung in Teilmengen ist möglich.

(2) Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung. Kann der Liefertermin aus einem von uns vertretbaren Grund nicht eingehalten werden, hat der Kunde uns eine angemessene Nachfrist zur Belieferung einzuräumen, sofern diese nicht ausnahmsweise entbehrlich ist. Nach fruchtlosem Fristablauf steht dem Kunden nur ein Rücktrittsrecht zu.

(3) Wir berechtigen uns in Fällen von Streiks, Aussperrung, behördlichen Maßnahmen, höherer Gewalt und Ähnlichem, von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, in einem angemessenem Umfang und einer angemessenen Zeitdauer, mindestens aber für die Zeit und den Umfang dieser Fälle, zu einem Lieferaufschub. Der Besteller hat in diesen Fällen keine Rechte und Ansprüche auf Grund der Spätbelieferung. Führen die genannten Fälle zu einem endgültigen Leistungshindernis, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass geeignete Abstellmöglichkeiten für die Ware vorhanden sind, und diese dadurch vor Beschädigung, auch durch Dritte, gesichert ist, sowie deren Qualität nicht beeinträchtigt wird.

## **4) Haftung für Mängel**

(1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich, nach Wareneingang, zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn diese innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln nach deren Entdeckung, schriftlich unter Beifügung von Dokumenten belegt werden.

(2) Es gelten die kaufmännischen Untersuchungs- – und Rügeobligationen. Die vom Mangel betroffenen Artikel sind zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels zur Überprüfung bereitzustellen.

(3) Bei nachgewiesenem Mangel der Lieferung, liefern wir mangelfreie Ware nach unserer Wahl oder beseitigen den Mangel. Schlägt diese Nacherfüllung fehl, so kann unser Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

## **5) Preise und Zahlung**

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zu dem am Bestelltag gültigen Preis ab Lager Düsseldorf ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Die Zahlungen haben kostenfrei zu erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart oder in der Rechnung vermerkt ist. Rechnungen sind 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei uns. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe des banküblichen Sollzinses, mindestens jedoch in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet, sofern keine besondere Leistungsbestimmung getroffen wird.

(4) Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung behalten wir uns im Einzelfall vor, sofern die Erfüllung unserer Forderung aufgrund objektiver Gegebenheiten gefährdet erscheint.

## **6) Eigentumsvorbehalt**

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Ware zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

(2) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

(4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. Unser Kunde stellt uns von einer etwaigen durch Be- oder Verarbeitung entstehenden Haftung, insbesondere Ansprüchen Dritter, frei. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache unseres Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass unser Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen unseren Kunden tritt unser Kunde auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

(5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen unseres Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## **7) Retouren und Rücksendungen**

Eine Rücknahme oder der Umtausch ordnungsgemäß gelieferter Ware erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung. Eine Verpflichtung zur Rücknahme oder zum Umtausch besteht nicht. Rücknahmen von Waren mit Angebotspreisen und alle Aktionswaren sind von der Retourenregelung generell ausgeschlossen.

## **8) Datenschutz**

Im Rahmen der gesetzlich geltenden Vorschriften werden Geschäftsdaten gespeichert und verarbeitet.

## **9) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für beide Parteien ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Düsseldorf.

## **10) Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen hiervon nicht berührt.